

Masterstudiengang Medienkulturanalyse

- Studienordnung
- Studienverlaufsplan
- Studienverlaufsplan / Plan d'études:
Analyse des pratiques culturelles
- Äquivalenztabelle Masterstudiengang
„Medienkulturanalyse“ (Heinrich-Heine Universität Düsseldorf) /
Master „Analyse des pratiques culturelles“ (Université de Nantes)

Stand: 28.05.2009

In diese inoffizielle aktualisierte Version wurden folgende Dokumente eingearbeitet:

- 0 Studienordnung für den Studiengang Medienkulturanalyse im Masterstudium der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 28.05.2009

**Studienordnung
für den Studiengang Medienkulturanalyse im Masterstudium
der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 28.05. 2009**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassung
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Lehrveranstaltungsarten
- § 9 Beteiligungsnachweise
- § 10 Kreditpunkte
- § 11 Masterprüfung
- § 12 Studienberatung
- § 13 Besondere Regelung für den Master mit Doppelabschluss
- § 14 Inkrafttreten

- Anhang - Studienverlaufsplan
- Studienverlaufsplan / Plan d'études: Analyse des pratiques culturelles
 - Äquivalenztabelle Masterstudiengang „Medienkulturanalyse“ (Heinrich-Heine Universität Düsseldorf) / Master „Analyse des pratiques culturelles“ (Université de Nantes)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen mit dem Abschluss Master of Arts der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 06.12.2005 Inhalt und Aufbau des Studiums der Medienkulturanalyse mit dem Abschluss Master of Arts.

§ 2 Bewerbung und Zulassung

Die Zulassung zum Masterstudiengang Medienkulturanalyse ist in der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Arts“ der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf geregelt.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn eines Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

- (1) Nach § 4 der Masterprüfungsordnung beträgt die Regelstudienzeit einschließlich der Masterprüfung zwei Studienjahre (4 Semester).
- (2) Das Studium umfasst insgesamt 32 Semesterwochenstunden (SWS). Von diesen entfallen 16 SWS auf 4 Module von jeweils 4 SWS, 12 SWS auf 2 Module von jeweils 6 SWS, je 2 SWS auf das Masterarbeitscolloquium und das Teamforum.
- (3) Während des Studiums ist ein Teamprojekt durchzuführen und die Masterarbeit zu schreiben.

§ 5 Ziele des Studiums

Das Studium vermittelt den internationalen Wissensstand im Feld der medien-kulturellen Forschung und bildet in der Anwendung medien- und kultur-wissenschaftlicher Methoden aus. Die Studierenden sollen lernen, medien- und kulturwissenschaftliche Denk- und Argumentationsweisen selbständig anzuwenden und kritisch zu beurteilen. Sie sollen befähigt werden, selbständig in Wort und Schrift zu medien- und kulturwissenschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen und diesen Sachverstand für die Analyse der medialen Konstitution von Kultur in modernen Mediengesellschaften einzusetzen. Ein weiteres Ziel des Studiums ist die Förderung unabhängigen und kritischen Denkens sowie von Teamfähigkeit, u. a. durch die selbständige, gegebenenfalls gemeinsame Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen. Darüber hinaus soll das Studium die Befähigung für den interkulturellen und interdisziplinären Dialog fördern.

§ 6 Inhalte des Studiums

- 1) Die Inhalte des Studiums gliedern sich in 7 Module:

1. Sem.	1 Einführung in die Medienkulturanalyse			
1.+2. Sem.	2 Wahrnehmung	3 Darstellung	4 Produktion	
2.+3. Sem.	5 Interkulturalität und vergleichende Medienkulturforschung	6 Audiovisuelle Kultur	7 Wissensinszenierung	Teamprojekt
4. Sem.	Teamforum, Masterkolloquium und Masterarbeit			

- (2) In den Modulen 1 bis 5 ist jeweils eine Abschlussprüfung, eine sechste Abschlussprüfung ist in Modul 6 oder 7 abzulegen. In den Lehrveranstaltungen, die nicht mit einer Abschlussprüfung beendet werden, ist ein Beteiligungsnachweis zu erbringen. Im Einzelfall kann von den Dozentinnen oder Dozenten gemeinsam festgelegt werden, in welcher Veranstaltung die Abschlussprüfung abzulegen ist.

§ 7 Aufbau des Studiums

Auf das erste Studiensemester entfallen 10 SWS, auf das zweite und dritte Studiensemester entfallen insgesamt 18 SWS. Die Anfertigung der Masterarbeit fällt in das vierte Studiensemester und ist an ein Masterkolloquium im Umfang von 2 SWS gebunden. Das Teamprojekt sollte in der Regel im 3. Semester stattfinden. Ein Teamforum mit 2 SWS schließt sich im 4. Semester an.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen im Masterstudium vermitteln Einblicke in besondere Forschungsbereiche.
- (2) Masterseminare dienen der Aneignung fortgeschrittener Kenntnisse in den Teilgebieten und üben in die Beherrschung der für das Teilgebiet spezifischen Methoden und der jeweiligen Terminologie ein.
- (3) Kolloquien dienen der Vorbereitung der Studierenden auf die Masterprüfung durch die Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen.

§ 9 Beteiligungsnachweise

- (1) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird durch einen Beteiligungsnachweis bescheinigt. Beteiligungsnachweise werden nicht benotet. Wird in einer Lehrveranstaltung eine Abschlussprüfung abgelegt, gilt diese als Beteiligungsnachweis.
- (2) Voraussetzung für die Ausstellung von Beteiligungsnachweisen sind die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung und eine nachgewiesene Einzelaktivität (z. B. Kurzreferat, Protokoll, schriftlicher oder mündlicher Test, Vorbereitung einer Sitzung).

§ 10 Kreditpunkte

- (1) Die im Studium erbrachten Studienleistungen werden in einem akkumulierenden Punktsystem mit Kreditpunkten (Credit Points=CP) gewichtet. Kreditpunkte für die Teilnahme an Lehrver-

anstaltungen werden entweder aufgrund der in diesen Lehrveranstaltungen abgelegten Abschlussprüfungen oder aufgrund von Beteiligungsnachweisen vergeben.

- (2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn insgesamt 120 Kreditpunkte erreicht worden sind. Für jede SWS werden 1,5 Kreditpunkte angerechnet. Abschlussprüfungen werden mit 6 CP gewertet. Die Masterarbeit wird mit 24 Kreditpunkten bewertet.

Übersicht:

16 SWS Lehrveranstaltungen in 4 Modulen à 4 SWS	24 CP
12 SWS Lehrveranstaltungen in Modulen á 6 SWS	18 CP
2 SWS Masterkolloquium	3 CP
2 SWS Teamforum	3 CP
6 Abschlussprüfungen à 6 CP	36 CP
Teamprojekt	12 CP
Masterarbeit	24 CP
Summe	120 CP

§ 11 Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung, ihre Zulassungsvoraussetzungen und das Antragsverfahren sind in der Masterprüfungsordnung geregelt. Die Masterprüfung in Medienkulturanalyse besteht aus 6 studienbegleitenden Abschlussprüfungen, einem Teamprojekt sowie der Masterarbeit.
- (2) Die Abschlussprüfungen zu Modulen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit oder Hausarbeit mit individuell zurechenbarer Prüfungsleistung in einer Lehrveranstaltung zu dem entsprechenden Modul abgelegt. Näheres dazu ist in der Masterprüfungsordnung geregelt.
- (3) In einem Teamprojekt bearbeiten Studierende selbständig und in Eigenverantwortung eine von ihnen entwickelte Forschungsfrage und präsentieren ihre Ergebnisse mündlich und schriftlich. Zu einem Team gehören mindestens zwei und in der Regel maximal fünf Studierende.
- (4) Die Masterarbeit ist in § 16 der Masterprüfungsordnung geregelt. Falls das Thema der Masterarbeit fremdsprachliche Texte behandelt, können spezifische Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Bearbeitung der Masterarbeit erforderlich sein. Über die Notwendigkeit der Sprachkenntnisse entscheidet der Betreuer oder die Betreuerin.

§ 12 Studienberatung

Die Hochschule berät ihre Studierenden sowie Studieninteressentinnen und Studieninteressenten, Studienbewerberinnen und Studienbewerber in allen Fragen des Studiums.

§ 13 Besondere Regelung für den Master mit Doppelabschluss

„*Master (MA) Medienkulturanalyse / Master recherche Mention „Communication et médiations culturelles, spécialité : Analyse des pratiques culturelles*“ mit der Université de Nantes

- (1) Es wird aus den Studierenden des Integrierten Masterprogramms mit der Université de Nantes in jedem Studienjahr eine gemeinsame Studierendengruppe aus Studierenden beider Universitäten gebildet, die gemeinsam das erste Studienjahr an der Université de Nantes und das zweite Studienjahr an der Heinrich-Hein-Universität Düsseldorf studiert.
- (2) Der Studienverlauf des Masterprogramms wird entsprechend den Vereinbarungen mit der Université de Nantes und der Deutsch-Französischen Hochschule angepasst. Die Veranstal-

tungen zur Kultur- und Mediengeschichte und zur Kultur- und Mediensoziologie werden von der Université de Nantes, die zur Kultur- und Medientheorie und zur Interkulturellen und Vergleichenden Medienkulturwissenschaft von der Universität Düsseldorf übernommen. Modulzuordnung und Studienverlauf sind in einer gesonderten Äquivalenztabelle festgelegt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im WS 05/06 oder danach aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 21. April 2009.

Düsseldorf, den 28.05. 2009

Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Hans Michael Piper
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil.

Anhang: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan MA Medienkulturanalyse

	1	2	3	4	5	6	7
1. Sem.	Modul 1 Einf. in die Medien- kulturalanalyse MS Grundlagen der Medien- und Kulturwissenschaft 4 SWS/1 AP/12 CP	MS Neurobiologie von Wahrnehmung und Kognition	MS Repräsentation und politische Kommunikation	Produktion MS Produktion und ästhetische Verfahren			
2. Sem.		MS Kognition und Phänomenologie der Wahrnehmung 4 SWS/1 AP/12 CP	MS Performanz und kulturelle Differenz 4 SWS/1 AP / 12 CP	MS Produktion medienkultureller Deutungsmuster und Weltbilder 4 SWS/1 AP/12 CP	Interkulturalität und Vergleichende Medienkultur- forschung MS Grundlagen der Vergleichenden Medienkultur- forschung MS Histor. oder regionaler Schwerpunkt: Medien- und Kulturalanalyse Amerikas/ Europa kulturhistorisch (4SWS) 6 SWS/1 AP/15 CP	Wissens- inszenierung MS Formen des Erinnerns und der Aufmerksamkeit MS Merk- und Animationstechniken Kultur MS Geschichte der audiovisuellen Kultur 6 SWS/1 AP/15 CP	Audiovisuelle Kultur MS Theorien und Methoden audiovis. Kultur MS Ästhetik der audiovis. Kultur und des Films 6 SWS/1 AP/15 CP
3. Sem.	Teamprojekt 12 CP						
4. Sem.	Teamforum 2 SWS/3 CP		Masterkolloquium 2 SWS/3 CP		Masterarbeit 24 CP		

Anhang: Studienverlaufsplan / Plan d'études: Analyse des pratiques culturelles

Début Septembre	Cours intensif de langue française pour les participants allemands à Nantes	
	Deutsch-Französische Studierendengruppe / Groupe franco-allemand	
1er semestre Nantes (15.9. - 15.1.)	Histoire des pratiques culturelles (2 SWS) Civilisations, cultures : approches sociologiques et anthropologiques (2 SWS) La France et ses partenaires (2 SWS) Histoire culturelle des pays germanophones (2 SWS) Histoire des politiques culturelles (2 SWS) Méthodologie de la recherche interculturelle (3 SWS)	Projet de recherche en entreprise culturelle
2ième semestre Nantes (21.1. - 30.5)	Sociologie de l'art, approche des oeuvres (2 SWS) Sociologie des professions et trajectoires artistiques (1,5 SWS) Publics, arts et stratification sociale (1,5 SWS) Le rapport à la culture: mots et pratiques (2 SWS) Sociologie spécialisée des arts vivants (2 SWS) Economie de l'art et mondialisation (2 SWS)	Soutenance du travail d'études et de recherche
Anfang Oktober	Intensivsprachkurs Deutsch für französische TeilnehmerInnen in Düsseldorf	
3. Semester Düsseldorf (15.10. - 10.2.)	THEORIEN DER MEDIENKULTUR MS Einführung in die Medienkulturanalyse MS Kognition und Phänomenologie der Wahrnehmung MS Performanz und kulturelle Differenz 6 SWS/ 1 AP/ 15 CP	VERGLEICHENDE MEDIENKULTURWISSENSCHAFT MS Grundlagen der Vergleichenden Medienkulturwissenschaft Regionaler oder hist. Schwerpunkt: MS Medien- und Kulturanalyse Amerikas (oder) MS Medien- und Kulturanalyse Romania (oder) MS Europa - kulturhistorisch 6 SWS/ 1AP/ 15 CP
4. Semester Düsseldorf (1.4. - 15.7.)	Masterkolloquium/Abschlussseminar 2 SWS/ 3 CP	Masterarbeit 24 CP

Anhang:
Äquivalenztabelle Masterstudiengang „Medienkulturanalyse“
(Heinrich-Heine Universität Düsseldorf) /
Master „Analyse des pratiques culturelles“ (Université de Nantes)

Medienkulturanalyse	Analyse des pratiques culturelles
Erstes Studienjahr Im ersten Studienjahr studieren die Studierenden mit Heimatuniversität Düsseldorf in Nantes gemeinsam mit den Studierenden mit Heimatuniversität Nantes.	
Modul 1: Einführung in die Medienkulturanalyse Grundlagen der Kulturwissenschaft 6 ECTS/CP AP: 6 ECTS/CP 12 ECTS/CP	UE 75 Méthodologie de la recherche EC: Méthodologie de la recherche EC: Projet de mémoire 1 AP 14 ECTS/CP
Modul 3: Darstellung Repräsentation und politische Kommunikation Neurobiologie von Wahrnehmung und Kognition 1 AP 12 ECTS/CP	UE 71 Culture et société EC: Histoire des pratiques culturelles EC: Socio-anthropologie de la culture EC: La politique culturelle internationale de la France 1 AP 8 ECTS/CP
Modul 4: Produktion Produktion und ästhetische Verfahren Produktion medienkultureller Deutungsmuster 1AP 12 ECTS/CP	UE 74 Enseignements optionnels EC: Histoire culturelle 4 ECTS/CP UE 84: Enseignements optionnels EC: Ateliers thématiques 1 AP 16 ECTS/CP
Modul 5/6: Wissensinszenierung/Visuelle Kultur Merk- und Animationstechniken Geschichte der audiovisuellen Kultur 12 ECTS/CP	UE 83 Cultures et mondes de l'art EC: Sociologie de l'esthétique des oeuvres EC: Sociologie des publics entre pratiques, demandes et besoins 1 AP 8 ECTS/CP
Teamprojekt (AP/Note) 12 ECTS/CP	Mémoire 14 ECTS/CP
60 ECTS/CP	60 ECTS/CP

Zweites Studienjahr Im zweiten Studienjahr studieren die Studierenden mit Heimatuniversität Nantes in Düsseldorf gemeinsam mit den Studierenden mit Heimatuniversität Düsseldorf	
Modul 2: Wahrnehmung/Theorien der Medienkultur Grundlagen der Medienwissenschaft 6 ECTS/CP Kognition und Phänomenologie der Wahrnehmung 3 ECTS/CP 1 AP = 6 ECTS/CP (zus. 15 ECTS/CP)	UE 91 Culture et société II EC Histoire des politiques culturelles Sémiologie et sciences sociales Langages, cultures et identités 1 AP 11 ECTS/CP
Modul 5: Vergleichende Medienkulturwissenschaft Grundlagen der vergl. Medienkulturwissenschaft 3 ECTS/CP Performanz und kulturelle Differenz 3 ECTS/CP Theorien und Methoden der Filmanalyse/Geschichte der Wissenskulturen 3 ECTS/CP 1 AP= 6 ECTS/CP (zus. 15 ECTS/CP)	UE 94 EC Séminaire UE 92 MR IRT EC Séminaire UE 93 MR IRT EC Politique culturelle II EC Economie de la culture et mondialisation EC Projet de mémoire 1 AP 19 ECTS/CP
Masterkolloquium 3 ECTS/CP Abschlussseminar 3 ECTS/CP Masterarbeit 24 ECTS/CP	UE 1011 Mémoire de recherche 1 AP 30 ECTS/CP
60 ECTS/CP	60 ECTS/CP

UE : Unité d'enseignement
 EC : Element constitutif

Nantes, den 24. März 2009

Prof. Dr. Reinhold Göring

Prof. Dr. Patrice Neau